

Einnahmen

Bei Einnahmen handelt es sich um das Geld, das im vergangenen Jahr auf Deinem Konto eingegangen ist.

Dazu gehören zum Beispiel:

Die Lohnsteuerbescheinigung, der Rentenbescheid, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld sowie Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte.

❶ Wenn Du nicht genau weißt, ob eine bestimmte Einnahme zu versteuern ist, bewahre die Unterlagen unbedingt auf.

❷ Die Online-Steuererklärung von smartsteuer führt Dich dann Schritt für Schritt durch Deine Steuern und gibt Dir wertvolle Tipps, um das Beste herauszuholen.

□ Werbungskosten

Hier geht es um alle Ausgaben, die mit Deiner Arbeit zu tun haben. **Dazu gehören zum Beispiel:**

- Fahrtkosten („Entfernungspauschale“)
- Bewerbungskosten
- Arbeitsmittel (z. B. Werkzeug, Büromaterial, Laptop)
- Berufskleidung (mit Firmen-Logo)
- Fortbildungskosten
- Telefon- und Internetkosten
- Umzugskosten
- Kosten für das Arbeitszimmer

❶ Mehr Infos findest Du in unserem Steuerwissen-Artikel über Werbungskosten.

🏠 Haushalt

Die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen lassen sich prinzipiell zu **20 %** absetzen.

Dazu gehören unter anderem Kosten für:

- Wartung oder Reparatur in Deiner Wohnung
- Winterdienst und Straßenreinigung
- Haustierbetreuung bei Dir zu Hause
- Hausmeister/Hauswart
- Schornsteinfeger
- Reinigungskraft
- Handwerker
- Elektriker
- Gärtner
- Maler

❗ Du hattest keine dieser Kosten? Dann beachte:

Du kannst manche Posten aus der Betriebskostenabrechnung für Deine Wohnung absetzen.

💡 Welche das sind, erfährst Du in der Online-Steuererklärung von smartsteuer.

Sonderausgaben

Sonderausgaben lassen sich von der Steuer absetzen.

Dazu zählen unter anderem:

- die Beiträge für viele Versicherungen
- die Altersvorsorge
- Kirchensteuer
- Spenden

■ Außergewöhnliche Belastungen

Besondere Lebenssituationen erfordern besondere Kosten.

Diese lassen sich als „außergewöhnliche Belastungen“ absetzen. **Denn hier geht es zum Beispiel, um:**

- Ausgaben für Krankheits- und Pflegekosten, die die Kasse nicht gezahlt hat
- Kosten für eine Brille oder Kontaktlinsen
- Unterhaltszahlungen an den Ex-Partner
- Fahrtkosten zum Arzt

❶ **Achtung:** Hier gibt es erst ab einer gewissen Grenze („zumutbare Belastung“) eine Steuerersparnis.

❷ **Unser Tipp:** Sammel beim ersten Mal auf jeden Fall diese speziellen Ausgaben für die Unterlagen zur Steuererklärung.



Kinder

Wenn man Ausgaben für Kinder hat, lassen sich diese teilweise von der Steuer absetzen.

 **Dazu zählen vor der Geburt unter anderem Kosten für:**

- vom Arzt verschriebene Massagen, Bäder, Gymnastik
- Kinderwunschbehandlung
- Geburtsvorbereitungskurs
- Geburtskosten

 **Dazu zählen nach der Geburt unter anderem:**

- Nachweise über Ausbildung oder Studium des Kindes
- Kosten für den Rückbildungskurs
- Kinderbetreuungskosten

📁 Sonstiges

Gerade, wenn Du die Steuer zum ersten Mal machst, lohnt es sich **Belege aufzubewahren**. Für Belege bei denen Du unsicher bist, ob diese absetzbar sind gilt: Erstmal aufbewahren und bei Bedarf mit dem Online-Belegservice von smartsteuer nachreichen.